KZ-WAHRHEIT GEGEN LÜGEN

Eberhard Engelhardt

<u>DIE 6MILLIONEN-LÜGE</u>

<u>IST JURISTISCH WIDERLEGT</u>

Heft 8
(Mai 1982)

<u>SCHRIFTENREIHE</u>

zum Kampf für

<u>WAHRHEIT, RECHT UND FREIHEIT</u>

GRÜNE AKTION DEUTSCHLAND

GAD

Preis: 3.- 1o St. 25.- 1oo St. 15o.-DM

Bestellungen durch Einzahlung des Betrages
auf das Konto der GRÜNEN AKTION
Stadtsparkasse 8510 Fürth Nr. 430 132
Postsch.K.dieser Spark.Nürnb.1739-852

IN DER SCHRIFTENREIHE DER G A D SIND BISHER ERSCHIENEN:

Heft 1 DIE DIFFAMIERUNG WIRD WEITER ZEMENTIERT

Preis: 3.- DM

von Eberhard Engelhardt

Rechtsanwalt Engelhardt berichtet und kommentiert den Skandal von Washington, wo der US-Außenminister in seinen offiziellen Amtsräumen, die mit dem Symbol des Staates Israel, dem "Magen Davids" geschmückt sind, offiziell antideutsche Greuelpropaganda betreibt.

Heft 2 **"HISTORIKER" DER KZ-LÜGEN KNEIFEN VOR DER WAHRHEIT.**

Preis: 3.- DM

von Erwin Schönborn

Hier wird der geplante "HOLOCAUST-KONGRESS" von Pfarrer Dr.Robert Dollinger in allen Einzelheiten dokumentiert, wie von den Fachhistorikern und -publizisten die wichtigsten Vertreter der Wahrheit zugesagt oder sich solidarisch erklärt hatten, die Vertreter der Lüge dagegen, geschlossen gekniffen haben.

Heft 3 **DER PROZESS GEGEN DIE ZENTRALSTELLE**

Preis: 3.- DM

- Fragen an Dr. Rückerl -

von Erwin Schönborn

Diese Neuauflage der KDS-Dokumentation berichtet über die Befragung des Leiters der ZENTRALSTELLE in LUDWIGSBURG, Dr. Adalbert Rückerl, der unter Eid erhebliche Zugeständnisse an die Wahrheit machen mußte.

Heft 4 **DIE JÜDISCHE FRAGE**

Preis: 3.- DM

mit einem Brief der "JÜDISCHEN INFORMATION" zur Klärung des Begriffs "JUDE".

DIE 6 MILLIONEN-LÜGE IST JURISTISCH WIDERLEGT !

Ist die These der Bundesrepublikanischen Justiz, die Ermordung von 6 Millionen Juden im Dritten Reich sei " o f f e n k u n d i g " richtig ? Und was folgt aus ihrer Widerlegung ?

Kritische Betrachtungen
von Eberhard E n g e l h a r d t

Die angebliche Ermordung von 6 Millionen Juden im Dritten Reich, insbesondere in Gaskammern, wird von der bundesrepublikanischen Justiz allgemein als "offenkundig" im Sinne des § 244 Abs.3 der Strafprozeßordnung behandelt. Deutsche und auch Ausländer, welche die angebliche Ermordung in Wort oder Schrift bestreiten, werden - soweit es sich nicht um wissenschaftliche Darstellungen handelt - wegen angeblicher "Volksverhetzung" gemäß § 130 StGB angeklagt und bestraft.

Gegenbeweise werden wegen der angeblichen "Offenkundigkeit" nicht zugelassen.

Diese für den Daseinskampf unseres deutschen Volkes äußerst ungünstige, ja sogar gefährliche Auffassung, ist indessen irrig. Sie wird durch nachfolgende Ausführungen widerlegt:

I.

Auszugehen ist von der Bestimmung des Rechtsbegriffes "allgemeinkundig".

Literatur und Judikatur führen dazu aus:

Kleinknecht in der 34. Auflage seines Handkommentars zur Strafprozeßordnung (StPO) von 1979 in Anmerkung 10:

"Allg. bekannt (allg.kundig) sind Tatsachen,bei denen kein vernünftiger Grund besteht, sie in Zweifel zu ziehen, da ihre Kenntnis Gemeingut weiter Kreise ist.

Dazu gehören alle Tatsachen, von denen vernünftige und erfahrene Menschen regelmäßig ohne weiteres Kenntnis haben oder von denen sie sich durch Benutzung allgemein zugänglicher zuverlässiger Quellen unschwer überzeugen können. (Bundesverfassungsgericht Bd.10 S. 1777)

So ist bei Veröffentlichung in Zeitschriften allgemein bekannt, was die Verfasser darin behaupten, nicht jedoch die Wahrheit des Inhalts (Kammergericht in der "Neuen Juristischen Wochenschrift" 1972 S. 1909) ...

Allgemein bekannt sind namentlich Tatsachen des Naturlebens, allgemeine Ergebnisse der Forschung (vgl. Bundesgerichtshof in der "Neuen Juristischen Wochenschrift" 6, 520) sowie geschichtlich erwiesene Tatsachen (Reichsgericht Bd. 16, S. 331; Bayr. Oberstes Landesgericht 50, 174)"

in Anmerkung 11:

"Gerichtsbekannt (gerichtskundig) sind solche Tatsachen, von denen das Gericht in amtlicher Tätigkeit in demselben Verfahren (unabhängig von der Hauptverhandlung) oder in einem anderen Verfahren so sichere Kenntnis erlangt hat, daß ein Beweis nicht mehr notwendig."

Eng zusammenhängen mit dem Definitionsproblem die §§ 267 Abs. 1 und 337 StPO.

Ersterer bestimmt:

"(Urteilsgründe) (1) Wird der Angeklagte verurteilt, so müssen die Urteilsgründe die für erwiesen erachteten Tatsachen angeben, in denen die gesetzlichen Merkmale der Straftat gefunden werden. Soweit der Beweis aus anderen Tatsachen gefolgert wird, sollen auch diese Tatsachen angegeben werden."

Löwe-Rosenberg führen in ihrem Großkommentar zur StPO von 1980 aus in Anm. 28:

> "Daß die Kenntnis der Tatsache unter der Mehrheit der Gebildeten verbreitet sei, ist nicht erforderlich. Vielmehr genügt es, wenn die Tatsache... sichere Kunde weiter Kreise...oder der Mitglieder einzelner Berufsstände oder Gesellschaftsschichten. ...
>
> Im übrigen macht sich, während eine feste Grenze überhaupt nicht gezogen werden kann, ein Wechsel nach Zeit und Ort geltend...
>
> Soll eine geschichtliche Tatsache aus jüngster Zeit festgestellt werden, (vgl. Oberlandesgericht Hamburg in der Monatsschrift für Deutsches Recht 1968, S.344), so verlangt die Annahme der Allgemeinkundigkeit besondere Vor - sicht. Aber auch sonst ist vor einer zu weiten Auslegung der Annahme der Allgemeinkundigkeit zu warnen, (Bedenklich Reichsgericht in "Juristischer Wochenschrift" 1932, S. 420)."

§ 337 StPO bestimmt:

> "(Revisionsgründe) (1) Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe.
>
> (2)Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet ist."

Löwe-Rosenberg führen dazu aus in Anm.135:

> "Wenn es sich um allgemeinkundige Tatsachen handelt, oder um solche nach Ansicht des Tatrichters handeln soll, prüft das Revisionsgericht aufgrund eigenen Wissens nach, ob sie zutreffen (Bundesgerichtshof Bd. 1, S.297; Bd. 2, S.241; Bd. 3,S.127; Bd. 6, S. 296)"

II.

Vorstehende Erkenntnisse auf die bisherige Judika-

tur angewandt, auf die These, die Ermordung von 6 Millionen Juden im Dritten Reich, insbesondere in "Gaskammern", sei offenkundig, sei allgemeinkundig, ergibt, daß diese Judikatur irrig ist.

Von einer "geschichtlich erwiesenen Tatsache", wie sie RG 16, 331 und Bay 50, 174 für die "Allgemeinkundigkeit" fordern, kann bei dieser These der Judikatur keine Rede sein.

Die Prüfung, was insoweit richtig oder irrig ist, erfordert, weil es sich um die Feststellung geschichtlicher Tatsachen aus der noch immer unbewältigten jüngsten Vergangenheit, zumindest aus einer im Hinblick auf geschichtliche Zeiträume sehr jungen Vergangenheit handelt, besondere Vorsicht, wie das OLG Hamburg in seiner in MDR 1968, 344 veröffentlichten Entscheidung mit Recht erkannt hat.

Alle Menschen sind irrfähig, auch Richter, auch Richter des Bundesgerichtshofs. Der hier wesentliche Irrtum von Richtern des BGH und der ihm folgenden bundesrepublikanischen Richter und Staatsanwälte ist umso verständlicher, als seit Jahrzehnten bereits die wesentlichen Massenmedien in der ganzen Welt und insbesondere auch in der Deutschen Bundesrepublik die fraglichen, von der Judikatur als "allgemeinkundig" behaupteten Ereignisse in einer schier unüberbietbaren Greuellügen-Hetze gegen das Deutsche Volk als angebliche "geschichtliche Tatsachen" verbreiten.

Bei der Bedeutung des Themas für die Gegenwart und für die Zukunft des Deutschen Volkes ist es höchste Pflicht der in diesem Zusammenhang angerufenen Gerichte, die strittige Frage gründlichst zu prüfen.

Dabei stehen einander konträr gegenüber

einerseits die Meinung der sogenannten "Sach-

verständigen" des "Instituts für Zeitgeschichte" in München, einer vom Staat unterhaltenen Anstalt,

sowie die auf den "Gutachten" dieser "Sachverständigen" beruhenden Urteile einer Reihe von Schwurgerichten in den Strafverfahren gegen ehemalige fast durchwegs untergeordnete Funktionäre der ehemaligen KZ-Lager im früheren Generalgouvernement, einschließlich der Meinung des BGH und der ihm folgenden Judikatur

und

andererseits die Erkenntnisse seriöser, insbesondere auch ausländischer aber auch deutscher Geschichtsforscher, zumeist von Universitätsprofessoren, aber auch privater Geschichtsforscher,

Die Überprüfung ergibt:

1) Die Gutachter des "Instituts für Zeitgeschichte" sind

Professor Dr. K r a u s n i c k ,
Professor Dr. B r o s z a t,
Frau Dr. Ino A r n d t
Professor Dr. S c h e f f l e r .

Alle drei Herren und auch Frau Arndt wurden als gerichtlich bestellte Gutachter in einschlägigen Strafverfahren nicht nur widerlegt, sondern sie haben sich geradezu blamiert, nämlich Professor Dr. Krausnick im Strafverfahren gegen Dieter Werner des Landgerichts Nürnberg-Fürth als Schwurgericht AZ. 1 KLs 91 Js 4500/78, Professor Dr. Broszat im Verfahren des Landgerichts Frankfurt am Main gegen Erwin Schönborn AZ 4 Ls 4KLs 32/76 und 50 Js 12 828/79 919 Ls, Frau Dr. Arndt im Verfahren des Landgerichts Nürnberg-Fürth als Schwurgericht gegen Klaus Huscher AZ 1 KLs 91 Js 27412/76, Prof.Dr.Wolfgang Scheffler im Majdanek-Prozeß

des Landgerichts Düsseldorf,Schwurgericht, der derzeit (20. Juni 1981) noch läuft.

Der Verfasser hat zu den vier Gutachtern in seiner Strafanzeige vom 1.11.1980 gegen die Verantwortlichen des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau wegen Volksverhetzung AZ 115 Js 5276/80 der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I S. 139 - 157 und 123 bis 127 eingehend Stellung genommen und hat ihre Unhaltbarkeit aufgezeigt.

Er hat dort zusammenfassend ausgeführt:

> "Es ist ein Skandal, was die vier Gutachter ... in ihren 'Gutachten' an unseriöser, unwissenschaftlicher Arbeitsweise, an Widersprüchen und an Fehlleistungen sich erdreistet haben.
>
> Es fällt auf, daß sie dennoch von den Gerichten stets als Gutachter herangezogen werden.
>
> Das geht so weit, daß die 1.Große Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth trotz des kläglichen Versagens der Frau Dr. Arndt im 'Huscher-Prozeß' und trotz ihrer wohlbegründeten Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit im späteren 'Werner-Prozeß' erneut als Sachverständige bestellt hat. Sie hat es allerdings vorgezogen, sich wegen angeblicher Verhinderung durch andere Aufgaben zu entschuldigen.
>
> Die dargelegten Tatsachen legen die Vermutung nahe, daß ministerielle Weisungen an die Gerichte bestehen, in den sogenannten NSG-Strafverfahren und in Strafverfahren gegen angebliche "Rechtsextremisten" ausschließlich Gutachter des 'Instituts für Zeitgeschichte' als Sachverständige zu bestellen."

Dafür wurde a.a.O. Beweis angetreten durch die Justizminister der Länder als Zeugen. Der Verfasser fuhr a.a.O. fort:

"Sollte das zutreffen, so wären das unzulässige Eingriffe in die laut Grundgesetz freie und unabhängige Gerichtsbarkeit."

Zu den mit den Gutachtern des "Instituts für Zeitgeschichte" übereinstimmenden Erkenntnissen einer Reihe von Schwurgerichten und des Bundesgerichtshofs in den Strafverfahren gegen ehemalige Funktionäre der ehemaligen KZ-Lager im früheren Generalgouvernement ist zu sagen:

Gerichtsurteile sind keine Quellen für die geschichtliche Wahrheit !

Obendrein berufen sich die "Gutachter" des "Instituts für Zeitgeschichte" in ihren Gutachten auf diese Gerichtsurteile und umgekehrt berufen sich die erwähnten Gerichtsurteile auf die "Gutachten" der "Sachverständigen" des "Instituts für Zeitgeschichte".

Es handelt sich also offensichtlich um Zirkelschlüsse, mithin um Fehlschlüsse.

2) Der Meinung der "Sachverständigen" des "Instituts für Zeitgeschichte" und den erwähnten Gerichtsurteilen stehen konträr gegenüber die Forschungsergebnisse wirklicher Geschichtsforscher, wie sie in der erwähnten Strafanzeige des Verfassers vom 1.11.1980 in Abschnitt III auf den Seiten 2 bis 6 aufgeführt sind.

   Es sind die Erkenntnisse

   a) des Franzosen Professor Paul Rassinier in seinen 4 Werken

      "Die Lüge des Odysseus"
      "Was nun Odysseus ?"
      "Der Fall Eichmann-Was ist Wahrheit?"
      "Das Drama der Juden Europas."

Wesentlich ist, daß Rassinier ursprüng - lich Linksradikaler gewesen ist und jahrelang im KZ-Lager Buchwald eingesperrt war.
Er hatte also nicht den mindesten Anlaß, sich der Wahrheit zuwider für seine ehemaligen Gegner einzusetzen, unter denen er Hartes durchgemacht hatte.

Rassinier war kein Freund der Deutschen, aber er war ein Freund der Wahrheit !

Bei Rassinier, als einem ehemaligen Linksradikalen, ist es den Antideutschen auch nicht möglich, ihn als einen "Rechtsextremisten" hinzustellen, um seine Glaubwürdigkeit zu diskreditieren, wie es die Massenmedien gern tun.

b) Bahnbrechend war auch das Werk des Österreichers Dr. Scheidl.

"Die Geschichte der Verfemung Deutschlands" insbesondere Bd. 5.

c) Der erste Altreichsdeutsche, der die "Vergasungs-Story" gründlich untersucht und widerlegt hat, war Emil Aretz in

"Hexeneinmaleins einer Lüge".

Weiter sind zu nennen :

d) der Engländer Richard Harwood, wobei zu bemerken ist, daß der Name Harwood ein Pseudonym ist. Harwood ist Universitätsprofessor in England; würde er seinen wahren Namen genannt haben, dann wäre es ihm wohl noch schlimmer ergangen als dem Erlanger Universitätsprofessor Helmut Di - wald, der wegen einer einzigen Seite seines großen Geschichtswerkes "Geschichte der Deutschen" lange Zeit um seine Berufsstellung und damit um seine Existenzgrundlage bangen mußte.

Der Titel des Werks von Harwood, das in fast alle Weltsprachen übersetzt wurde, lautet:

"Starben wirklich 6 Millionen ?"

e) Der deutsche Historiker Udo Walendy, ehemaliger Dozent an den Hochschulen in Rinteln und in Bielefeld; seine Werke:
"Wahrheit für Deutschland" einschließlich des Bandes "Bildfälschungen",
"Europa in Flammen",
"Sachverständigengutachten, erstattet vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, 1. Große Strafkammer als Schwurgericht AZ 1 KLs 91 Js 27412/76"
"Auschwitz im IG-Farben-Prozeß - Holocaust-Dokumente ?" samt den anliegenden Luftaufnahmen des Auschwitzgeländes durch die US-Air-Force.

f) Der französische Historiker Robert Faurisson, Professor an der Universität Lyon 2 mit dem Sonderauftrag "Kritik von Texten und Dokumenten.

Sein Werk:

"Es gab keine Gaskammern".
"Nachtrag" dazu,
"Ergänzung vom 2. Oktober 1980"
"Richtigstellung gegenüber der Deutschen Wochenzeitung vom 16. Januar 1981"
die drei letzteren veröffentlicht in "DENK MIT !" Folge 1 / 1981.

g) Der US-amerikanische Universitätsprofessor David Hoggan in

"Der unnötige Krieg" Seite 595 bis 600.

h) Der US-amerikanische Universitätsprofessor Arthur R. Butz in

"Der Jahrhundert-Betrug"

i) Der deutsche Jurist Dr. Wilhelm Stäglich, ehemaliger Finanzrichter. Seine Werke:

"Der Auschwitz - Mythos"

gemeinsam mit Udo Walendy

"NS-Bewältigung"

k) Der deutsche Universitätsprofessor Helmut Diwald in

"Geschichte der Deutschen" erste Auflage Seiten 164 - 165

l) Der jüdische Historiker Joseph G. Burg (Pseudonym) in seinen Werken

"Schuld und Schicksal",
"Offener Brief an den bayerischen Landesrabbiner H.I.Grünewald",
"Das Tagebuch -der Anne Frank"
"Terror und Terror"
"Troika, das Dreigespann Goldmann, Ben-Gurion und Adenauer",
"Jüdische Anektodiade",
"Verschwörung des Verschweigens",
"Majdanek in alle Ewigkeit",
"Holocaust",
"Sündenböcke" und
"Zionnazi-Zensur in der BRD."

m) Der Fürther Stadtrat der CSU, Studiendirektor Hans-Jürgen Witzsch, Lehrer für Geschichte an der Wirtschaftshochschule in Nürnberg in

"einem Interview durch den Reporter der FRANKEN-RUNDSCHAU".

n) Der Verfasser (Eberhard Engelhardt) in

"Strafanzeige gegen die Leiter des ehemaligen KZ-Lagers in Dachau und andere Verantwortliche dafür, daß dort noch immer eine angebliche "Gaskammer" gezeigt wird, in der während des 2.Welt-

kriegs täglich bis zu 25.ooo Juden vergast worden sein sollen, während diese in Wahrheit erst nach dem Krieg auf Befehl der amerikanischen Besatzer von deutschen Kriegsgefangenen der SS erbaut worden ist" vom 1.11.1980, 115 Js der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I,

"Beschwerde gegen den ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft vom 10.12.1980" 115 Js 5276/80 AZ III Zs 21/81 des Generalstaatsanwalts München,

"Antrag auf gerichtliche Entscheidung des OLG München vom 14.1.1981" AZ 2 Ws 164/81,

"Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluß des OLG München vom 19.2.1981".

<u>Zu a - n:</u>

Zusammenfassend kommen sie zu dem Ergebnis,daß im Dritten Reich

keine systematische Ausrottung des jüdischen Volkes versucht worden ist und zwar

weder auf Befehl Hitlers noch auf Befehl höchster Reichsbehörden ,

daß es Gaskammern zur Ermordung von Juden weder im Altreich gegeben hat, noch im ehemaligen Generalgouvernement, daß die angeblichen "Gaskammern" Entlausungsräume gewesen sind, daß Zyklon B ein spezifisches Entlausungsmittel ist,

daß die angebliche "Gaskammer" im ehemaligen KZ-Lager Dachau während des Krieges noch garnicht bestand, daß sie vielmehr erst nach der Kapitulation auf Befehl der amerikanischen Besatzer durch deutsche Kriegsgefangene der SS erbaut worden ist,

daß dagegen Juden in den Partisanenkämpfen hinter der Front teils gefallen, teils internatio-

nalem Kriegsrecht zufolge, als Freischärler von den sogenannten Einsatzgruppen gefangen genommen, von Standgerichten zum Tode verurteilt und erschossen worden sind,

daß in den KZ-Lagern ausgebrochene Seuchen Zehntausende an Opfern, insbesondere auch an jüdischen Gefangenen gefordert haben; (so Brief des ehemaligen KZ-Funktionärs Josef Erber an den Verfasser vom 14.2.1977 !)

daß vor allem in den letzten Kriegsmonaten wegen mangelnder medikamentöser Versorgung und infolge mangelnder Verpflegung wegen der durch die alliierten Terrorfliegerangriffe zusammengebrochenen Verkehrsverbindungen viele KZ-Insassen, darunter auch viele Juden, gestorben sind,

daß es auch einzelne fanatische Judenhasser gegeben hat, sowohl in den KZ-Lagern als auch unter der deutschen Besatzung in Polen und in Rußland, deren Mordgier nicht wenige Juden zum Opfer gefallen sind.

Zu 1) und 2):

Die bisherige These der Judikatur, auch der Judikatur des BGH,

> "die Ermordung von 6 Millionen Juden im Dritten Reich, insbesondere in 'Gaskammern' zwecks Ausrottung des jüdischen Volkes" sei "allgemeinkundig" läßt sich daher nicht aufrechterhalten.
>
> Folglich müßte die Judikatur Anträge der in diesem Zusammenhang Angeklagten zur Führung des Gegenbeweises zulassen und diese Beweise erheben.

DIE WEITERE FOLGE WÄRE DER NACHWEIS DER SCHULDLOSIGKEIT DER ANGEKLAGTEN UND DEREN FREISPRUCH !

Es folgen Dokumente, die Rechtsanwalts Engelhardts Behauptungen zusätzlich untermauern.

Keine Vergasung in Dachau

R. Strobel: „Weg mit ihm", ZEIT Nr. 33

Erlauben Sie eine leider nötige kritische Anmerkung zu R. Strobels Beitrag. Strobel hat mit seiner Äußerung gegen den früheren General Unrein gewiß recht. Nur ist Dachau als Beispiel ein wenig geeignetes Objekt, denn nach dem Zeugnis des Münchener Weihbischofs Neuhäusler haben dort gar keine Vergasungen stattgefunden, weil die Häftlinge den Bau der entsprechenden Anlagen sabotiert haben. Ein Autor von „Christ und Welt" mußte deshalb schon zugeben, „daß er bei der Besichtigung der Gaskammer in Dachau den legendären Behauptungen von den dort durchgeführten Vergasungen erlegen ist."

Herr Strobel leistet also mit seinem Versehen denen Vorschub, die — wie Herr Unrein — behaupten, die Ergebnisse unserer zeitgeschichtlichen Forschung seien nichts als alliierte Propaganda. Das ist um so bedauerlicher, als die Kluft zwischen diesen Forschungsergebnissen und den zeitgeschichtlichen Darstellungen der populären Publizistik immer noch sehr groß ist.

Wilhelm van Kampen, Kiel-Mönkeberg

Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. Die Gaskammer in Dachau wurde nie ganz fertiggestellt und „in Betrieb" genommen. Hunderttausende von Häftlingen, die in Dachau oder anderen Konzentrationslagern im Altreichsgebiet umkamen, waren Opfer vor allem der katastrophalen hygienischen und Versorgungszustände: Allein in den zwölf Monaten von Juli 1942 bis Juni 1943 starben laut offizieller Statistik der SS in allen Konzentrationslagern des Reiches 110 812 Personen an Krankheiten und Hunger. Die Massenvernichtung der Juden durch Vergasung begann 1941/1942 und fand ausschließlich an einigen wenigen hierfür ausgewählten und mit Hilfe entsprechender technischer Einrichtungen versehenen Stellen, vor allem im besetzten polnischen Gebiet (aber nirgends im Altreich) statt: in Auschwitz-Birkenau, in Sobibor am Bug, in Treblinka, Chelmno und Belzec.

Dort, aber nicht in Bergen-Belsen, Dachau oder Buchenwald, wurden jene als Brausebäder oder Desinfektionsräume getarnten Massenvernichtungsanlagen errichtet, von denen in Ihrem Artikel die Rede ist. Diese notwendige Differenzierung ändert gewiß keinen Deut an der verbrecherischen Qualität der Einrichtung der Konzentrationslager. Sie mag aber vielleicht die fatale Verwirrung beseitigen helfen, welche dadurch entsteht, daß manche Unbelehrbaren sich einzelner richtiger, aber polemisch aus dem Zusammenhang gerissener Argumente bedienen, und daß zur Entgegnung Leute herbeieilen, die zwar das richtige Gesamturteil besitzen, aber sich auf falsche oder fehlerhafte Informationen stützen.

Dr. M. Broszat, Institut für Zeitgeschichte, München

Original-Fotokopie

Dieser Leserbrief erschien am 19.8.1960 in DIE ZEIT. Bemerkenswert ist, daß bei den angeblichen "Vernichtungslagern" Majdanek fehlt !!!

DER PRÄSIDENT
DES BUNDESGERICHTSHOFES
- S 23a -

7500 Karlsruhe 1, den 25. Januar 1980
Herrenstraße 45 a
Postfach 1661
Fernsprecher (07 21) 159-1
Durchwahl 159 -

Judisk Information
Marknadsvägen 289, 2 tr

S-183 34 Täby
Sweden

Betr.: Ihr Zeichen RH 1980-1-15

Sehr geehrte Herren!
Ihr Schreiben nebst Anlagen habe ich am 17. Januar erhalten.

Ein Urteil, das sich mit den Folgen der tragischen Vergangenheit zu befassen hat, mag viele Fragen aufwerfen. Da aber die Richter, die das Urteil gesprochen haben, nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unabhängig sind, möchte ich - als Präsident dieses Gerichts - es mir versagen, auf die von Ihnen gestellten Fragen einzugehen. Lassen Sie mich aber hinzufügen, daß mir einige Mißverständnisse vorzuliegen scheinen, die möglicherweise auf dem Unterschied der Sprache und des Rechtssystems beruhen. So handelt es sich zum Besispiel nicht um ein Gesetz, sondern um einen Richterspruch, d.h. ein Urteil, das ausschließlich den zur Entscheidung vorgelegten Fall betrifft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag

(Römer)

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit gebe ich die folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Für das Verfahren 50 Js 12 828/79 919 Ls, das mit mir als Angeklagten im Mai/Juni 1979 vor einem Frankfurter Schöffengericht stattfand, hatte ich den Direktor des INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE, München, Leonrodstraße 46 b, Herrn Professor Dr. Martin B r o s z a t als Zeugen beantragt. Das Gericht bestellte ihn dann - auch für ein parallel laufendes Verfahren - als "Gutachter" und zwar u.a. zum Beweis der Tatsachen, daß

1) die "Massenvernichtungen von Juden in deutschen Konzentrationslagern" tatsächlich geschehen sein sollten, und
2) daß die "Massenvernichtungen" auch in "Gaskammern" erfolgten, wie sie in der einschlägigen antifaschistischen Literatur und von Zeugen in den NS-Verfahren geschildert wurden.

(Hieraus folgt, daß die zuständigen Instanzen der Frankfurter Justiz damals - 1978/79 - die "Massenvernichtungen von Juden" und die Existenz von "Gaskammern" nicht als "historisch feststehende Tatsachen" angesehen hatten, sonst hätten sie nicht einen Gutachter für ein entsprechendes historisches Gutachten laden müssen !)

Am 3. Mai 1979 fand die Erstattung des Gutachtens mit anschließender Befragung statt, die an sich an diesem Tage beendet sein sollte. Wegen Terminschwierigkeiten von Professor Broszat fand seine Vereidigung dann erst am 5. Juni 1979 statt, wie ich sie verlangt und nachdem ich darauf bestanden hatte, ihn zu vereidigen. Eine weitere Befragung wurde am 5.6.1979 auf Antrag des Ostberliner SED-Anwalts, Professor Friedrich K a u l als Vertreter der Nebenklägerin (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - VVN) vom Gericht nicht mehr zugelassen, nachdem ich drei Fragen gestellt hatte.

Am 3. Mai 1979 kam es zu der historologisch bedeutsamen Aussage von Professor Dr. Broszat über die "6 Millionen - Frage". Ich hatte ihm folgende Frage gestellt:

"Herr Professor Broszat, Sie haben gerade hier ausgesagt und es wird in dem "Tagebuch von Rudolf Hoess", das von Ihnen herausgegeben ist, bestätigt, daß in Auschwitz rund 1 Million Juden umgekommen oder 'vergast', wie Sie sagen, sind. Bisher galten in allen einschlägigen Unterlagen '4 Millionen' als die für Auschwitz gültige Zahl. Diese 4 Millionen nun sind in den "Sechs Millionen" enthalten, die allgemein als die Gesamtzahl getöteter Juden verbreitet wird. Wenn Sie jetzt hier für Auschwitz eine Million getötete Juden angeben, dann fehlen die 3 Millionen ja auch in der Gesamtsumme von 6 Millionen. Wie erklären Sie das ?"

Darauf sagte Professor Dr. Broszat:
"Herr Schönborn, die sechs Millionen sind eine symbolische Zahl."

Diese Aussage von Professor Broszat können bestätigen:

1) Richter Kunisch, als Vorsitzender des Schöffengerichts.
2) Oberstaatsanwalt Klein als Vertreter der Staatsanwaltschaft
3) Herr Ehret, Geschäftsführer der Vereinigung der Verf.d.Naziregim.(VVN)
4) Frau Fahnroth Heusenstammstraße 5 6000 Frankfurt am Main
5) Herr Ralf Plattdasch, Mörfelder Landstraße 240 6000 Frankfurt/M.
6) Herr Horst Nöldner, Sommerkeller 5, 8501 Feucht.

Die Aussage von Professor Broszat wurde seit 1979 in Hunderttausenden von Flugblättern weltweit verbreitet. Solche Flugblätter wurden grundsätzlich auch dem Institut für Zeitgeschichte in München zugesandt. Außerdem ist die Äußerung von Professor Broszat, daß die "6 Millionen" eine "symbolische Zahl" sind, inzwischen auch in wissenschaftlichen Druckerzeugnissen erschienen.

Bisher ist mir nicht bekanntgeworden, daß Professor Broszat die Äusserung bestritten hat.

8510 Fürth, den 25. Oktober 1981

(Erwin Schönborn)

Die Judenmorde der NS-Zeit

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10. März wird in dem Aufsatz „Was wäre, wenn Hitler noch lebte?" von Hitlers angeblicher Absicht, die europäischen Juden auszurotten, so gesprochen, als hätte er sie wirklich geplant. Das ist aber längst auch durch sachliche Juden widerlegt, so zum Beispiel in der französischen Doktorarbeit des früheren Kanzleichefs Ministerpräsident Begins und danach Botschafters Israels in Ägypten, Dr. Ben Elisar, „Das große Schweigen". Es gibt von diesem rein sachlichen, unwiderlegbaren Buch auch eine in der Bundesrepublik Deutschland erschienene deutsche Ausgabe, ebenso wie eine in Jerusalem veröffentlichte hebräische. Das durch den verdienten jüdischen Verfasser gegeißelte große Schweigen betrifft die Ablehnung westlicher Regierungen, so derjenigen von Kanada, der Vereinigten Staaten und Australiens, auf Hitlers Vorschlag erhebliche Zahlen von Juden aus seinem Machtbereich nach den genannten Ländern mitsamt ihrem Vermögen ungestört herauszulassen. Zu den so rühmenswert sachlichen jüdischen Verfassern gehört zum Beispiel auch der jüdische, humanitär-demokratische Statistiker Dr. Listojewki aus den Vereinigten Staaten. Er berichtet in der vielgelesenen, überparteilichen humanitär-demokratischen, in San Diego (Kalifornien) erscheinenden Zeitschrift „The Broom" 1952 oder 1953: Dr. Listojewki beendete kurz vor dieser Veröffentlichung zweieinhalb Jahre dauernde gründliche Quellenstudien in den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien, Österreich, der Schweiz — wo er auch in Genf die einschlägigen zuverlässigen Unterlagen des Internationalen Roten Kreuzes durcharbeiten konnte —, Deutschland, Polen und anderen Ländern, um festzustellen, wie groß die Zahl der durch nichts entschuldbaren schändlichen Massenermordungen von Juden durch deutsche Schuldige der Hitler-Zeit wirklich geschätzt werden muß. Sein Ergebnis ist: zwischen 250 000 und 350 000. Auf englisch betont Dr. Listojewki am Schluß seines Berichtes zusammenfassend: „Wenn wir Juden weiter behaupten, es seien Millionen gewesen, so ist das eine Lüge." Der Schreiber dieses Leserbriefes protestierte zur Hitler-Zeit ebenso entschieden öffentlich gegen die politischen Massenverbrechen deutscher Schuldiger wie die deutschfeindlichen. Nach dem 2. Weltkrieg wurde ihm amtlich nicht nur bundesdeutsch, sondern auch britisch und nordamerikanisch bestätigt, daß er nur dem erfolgreichen Schutz durch ehrliebende militärische Vorgesetzte als Reserveoffizier an der Front verdankt, dennoch seine Freiheit und sein Leben erhalten zu haben.

Professor Dr. Bolko Freiherr von Richthofen, Garmisch-Partenkirchen

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Seite 8 / Montag, 10. Mai 1982

Deutsch-britische Koproduktion über „Auschwitz und die Alliierten"

Unterschätzter Völkermord

Keine historisch neuen Erkenntnisse, aber unbequeme Wahrheiten über die Ignoranz der Westmächte — Die Möglichkeiten wurden nicht ausgeschöpft

NÜRNBERG — „Wer hat die Juden so wertlos gemacht? Nicht Hitler, sondern die westliche Welt." Der jüdische Widerstandskämpfer, den die von der ARD ausgestrahlte deutsch-britische Koproduktion „Auschwitz und die Alliierten" als einen von vielen Zeugen der Zeitgeschichte präsentierte, wollte gewiß nicht das NS-Regime entlasten. Die 1942 beschlossene „Endlösung" der Judenfrage, ist und bleibt das finsterste Kapitel des dritten Reiches. Doch mit einer größeren Distanz zu diesem beispiellosen Völkermord und dem zweiten Weltkrieg wächst offenbar auch die Bereitschaft, unbequeme Wahrheiten zu beleuchten.

Daß die Alliierten die Hitlersche Vernichtungsmaschinerie unterschätzten, Hinweise auf die Konzentrationslager nicht ernst nahmen, völlig unzureichende Einwanderungsquoten festsetzten, die vielen Juden den bis 1941 möglichen Weg der Emigration versperrten ist keine neue Erkenntnis — wenngleich jahrzehntelang tabuisiert. Und so lag der Wert dieser Dokumentation insbesondere darin, durch Augenzeugenberichte und zahlreiche Interviews mit früheren Ministerialbeamten Londons und Washingtons die zeitgeschichtlichen Umstände zu erhellen, die die jüdische Tragödie vollends ermöglichten.

Waren es die Ministerialbeamten im State Departement und dem Foreign Office, deren Ignoranz es verhinderte, Hunderttausende vor den Gaskammern zu retten? Wer den greisen Duke of Portland hörte („Juden haben eben eine lebhafte Phantasie, die zur Übertreibung neigt") mag die Versäumnisse diesen Bürokraten anlasten, die damals an Greuelmärchen dachten als aus glaubwürdigen Quellen die erschreckenden Dimensionen der „Endlösung" bekannt wurden.

Den Autoren dieser Dokumentation schien dies ebenfalls der naheliegendste Schluß zu sein. Sie stellten auch die Lippenbekenntnisse der Alliierten in den Vordergrund, beispielsweise die Deklaration der Westmächte von Dezember 1942 zum Völkermord im Nazi-Deutschland, dessen wahre Ausmaße sie aber gleichwohl unterschätzten.

Unzureichend, vielleicht auch noch ein Tabu der Zeitgeschichte, blieb die Situation des „Jüdischen Weltkongresses" beleuchtet. Die Frage, ob nicht auch die verschiedenen Strömungen bis hin zur Rivalität bei den jüdischen Gruppierungen dazu beitrugen, aus Nazi-Deutschland und seinem Einflußbereich mehr Menschen vor den Gaskammern zu retten. Auch die anklingenden Vorwürfe an die Adresse des Westens, hier habe ein gewisser Antisemitismus bestanden, blieben unscharf.

Von Mitschuld kann dennoch keine Rede sein, eher von Versäumnissen. „Wir haben nicht an Vernichtung geglaubt." Diese Aussage eines überlebenden KZ-Häftlings faßt einen der wesentlichen Gründe zusammen, der eben auch bei den Alliierten eine Rolle spielte. Eine Erklärung die nicht neu ist, aber in ihrer Intensität durch die Dokumentation — zu nachtschlafender Stunde ausgestrahlt — erst verständlich wurde.

P.R.

NÜRNBERGER Nachrichten

Dienstag, 25. Mai 1982

FORTSETZUNG VON S.II.

Heft 5 (Doppelheft) Preis: 6.- DM

NEUTRALITÄT

von Erwin Schönborn

Hier wird bewiesen, daß allein die EUROPÄISCHE NEUTRALITÄT OHNE USA und OHNE UdSSR die nationalen und sozialen Probleme in Deutschland und Europa lösen kann.

Heft 6 64 S. Preis: 8.- DM

WARUM WERDEN JUDEN KATHOLISCH ?

von Erwin Schönborn

Neben Kommentaren und Auszügen aus dem Buch von P.E.L a p i d e "ROM UND DIE JUDEN" wird aufgezeigt, wie mit dem 2. Vatikanischen Konzil die Katholische Kirche systematisch zu einem "Propagandainstrument des Staates ISRAEL" gemacht wurde. Dies geschieht vorwiegend auf Kosten des deutschen Volkes und nicht zuletzt auf Kosten der Katholischen Kirche, bei Diffamierung wahrheitsliebender Päpste, wie zum Beispiel PIUS XII.

Heft 7 4o S. Preis: 5.- DM

IST DIE DBR EIN RECHTSSTAAT ?

von Eberhard Engelhardt

Anhand einer Reihe von "Fällen"die sich sowohl gegen "Linke" als auch gegen "Rechte" richten,zeigt der Anwalt des R E C H T S, wie sehr die bundesdeutsche Justiz in Ketten liegt.

Heft 8 Preis: 3.- DM

DIE 6 MILLIONEN-LÜGE IST WIDERLEGT !

von Eberhard Engelhardt

Rechtsanwalt Engelhardt weist hier als Jurist nach, daß die These, die"Ermordung von 6 Millionen Juden" sei "OFFENKUNDIG" rechtlich widerlegt ist.

-o-o-o-o-o-